



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 0 6 - 0 0 1 4**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2020 im Bereich Dez. VI

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	x wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 29.535.381,29
 in %: 8,4

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2020/2021 und vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde werden für den Bereich Dez. VI Haushaltsmittel zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Zuschusszahlungen freigegeben.
Diese dienen insbesondere der Sicherstellung der Arbeit der Freien Träger im Rahmen der Kinderbetreuung.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der Arbeit der vertraglichen Zuschussempfänger in 2020 im Bereich Dez. VI werden 50% des Haushaltsansatzes (ca. 44,4 Mio. Euro) für Zuschüsse und die Verfügungsmittel des Dezernenten für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration für das Jahr 2020 nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2020/2021 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst in 2020 erfolgen.
2. Von den beantragten Mitteln ist der Hauptteil dauerhaft vertraglich gebunden. Nur für einen gewissen Anteil ist es erforderlich, Fortsetzungsverträge abzuschließen. Dies betrifft hauptsächlich den Bereich der freien Träger im Rahmen der Kinderbetreuung.
3. Sofern komplett neue Verträge abgeschlossen werden sollen, werden diese im Rahmen von Einzelvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

D Begründung

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde können die Geschäfte der Landeshauptstadt Wiesbaden nur nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 99 der Hessischen Gemeindeordnung - HGO -) ausgeführt werden. Die Zahlung von Zuschüssen und damit der laufende Betrieb der Zuschussempfänger wäre nach dieser Rechtsnorm nicht in erforderlichem Maße gewährleistet. Das betreffe insbesondere die Kinderbetreuung.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich am 12.12.2019 den Haushaltsplan 2020/2021 beschließen. Danach muss das Hessische Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan für das Jahr 2020 noch genehmigen. Es ist daher davon auszugehen, dass ab 01.01.2020 die vorläufige Haushaltsführung gilt.

Bereits jetzt ist es erforderlich, Fortsetzungsverträge für 2020 abzuschließen.

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung für alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung hinaus Mittel bindet oder Kosten bewirkt.

Aus diesem Grunde wird beantragt, 50 % der in der Zuschussliste 2020 aufgeführten Mittel des Dezernates VI freizugeben. Die Freigabe ist erforderlich, um den laufenden Betrieb in den Einrichtungen und bei den Trägern zu gewährleisten.

Die Zuschüsse gemäß Zuschussliste sind mit einem Anteil von ca. 80 % dem Bereich der Kinderbetreuung zuzuordnen. Die Zahlungen an die freien Träger sind dabei vertraglich gebunden. In einigen Fällen sind Fortsetzungsverträge abzuschließen, bzw. geänderte Verträge aufgrund laufender Vertragsverhandlungen zu schließen.

Um arbeitsfähig zu bleiben und die Zuschusszwecke (insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung) sicherstellen zu können, ist die Vorabfreigabe erforderlich.

Ebenso sollen 50% der Verfügungsmittel des Dezernenten für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration freigegeben werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 19.09. 2019

51.4

Burghardt (4261/bu)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)

Manjura
Stadtrat